

**Beschluss:**

Die Dringlichkeitsvorlage der Verwaltung mit der Drucksachen-Bezeichnung Nr. 0111/2013/DS vom 12.09.2013 zwecks Beteiligung der Ratsversammlung gem. § 55 Absatz 3 LVWG zum Entwurf der Stadtverordnung über das Verbot der Straßenprostitution in Neumünster wurde rechtzeitig vor der heutigen Sitzung der Ratsversammlung verteilt.

Das ergänzte Straßenverzeichnis wird in der aktualisierten Fassung vor Beginn der heutigen Sitzung verteilt (Anlage 1)

Die Dringlichkeit dieser Vorlage wird einstimmig bejaht.

Die Vorlage ist als TOP 10.1 einzuordnen.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung einstimmig angenommen.